

Stiftungen kritisieren Integrationspolitik

„Konzeptschwäche“ / Unmut über Betreuungsgeld

oll. BERLIN, 8. Mai. Der Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen (SVR) hat in seinem Jahresgutachten 2012 das Neben- und Gegeneinander von Bund, Ländern und Kommunen in der Integrationspolitik kritisiert. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen und Verwaltungsaufgaben auf unterschiedliche Akteure in Bund, Ländern und Kommunen führe zu zahlreichen parallelen, sich überschneidenden und konkurrierenden Zuständigkeiten, die eine effektive Bündelung integrationspolitischer Maßnahmen erschweren. Außerdem verfolgten die Akteure je nach politischer Färbung ganz unterschiedliche Agenden. Neben konzeptstarken Integrationserfolgen und konzeptschwachem oder konzeptlosem Durchwursteln gebe es auch Umsetzungshindernisse, Finanzierungsblockaden oder auch handlungslähmende Wahrnehmungsprobleme. Die Koordination der Integrationspolitik im föderalen System sei zwar insgesamt funktionstüchtig, aber dringend verbesserungswürdig. Der Sachverständigenrat, der von verschiedenen Stiftungen gemeinsam getragen wird, empfiehlt dafür eine Instanz, die wechselseitiges kommunalpolitisches Lernen und Vergleichen organisiert und dafür Plattformen bereitstellt. Möglich wäre eine zentrale Serviceagentur für die Integrationspolitik, die an bestehende Einrichtungen wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement angeschlossen werden könnte.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen könnte in vielen Bereichen zu Synergieeffekten führen, gibt der Sachverständigenrat zu bedenken. Seit den Hartz-Reformen seien die Kommunen mit zuständig für die Arbeitsvermittlung – entweder gemeinsam mit den Arbeitsagenturen oder – im Fall der sogenannten Optionskommunen – in alleiniger kommunaler Verantwortung. Im Optionsmodell besitzt eine Kommune, etwa ein

Landkreis oder eine kreisfreie Stadt, die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach Sozialgesetzbuch II. Diese Optionskommunen sind zugelassene Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Eine für das Jahresgutachten erstellte Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass es den Optionskommunen deutlich schlechter gelingt, Transferempfänger mit Migrationshintergrund in Arbeit zu vermitteln, als den Jobcentern, die in gemeinsamer Trägerschaft von Kommune und Arbeitsagentur tätig sind. Der SVR rät deshalb zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Optionskommunen und Arbeitsagenturen.

Von einer weiteren Verlagerung integrationspolitischer Kompetenzen von der Bundes- und Länderebene auf die Kommunen hält der SVR nichts. Nötig sei ein kooperativer Föderalismus und auf Bundesebene eine bessere Abstimmung zwischen den Ressorts, deren Entscheidungen integrationspolitische Auswirkungen haben. Das gilt für den Arbeitsmarkt, für Soziales, Wirtschaft, Bildung und Inneres. Heftig kritisiert der SVR das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld. Es werde dazu führen, dass der Besuch einer Kita ausgerechnet bei den Kindern zurückgehe, deren Eltern die sozialen Startnachteile ihrer Kinder nicht aus eigener Kraft bis Schulbeginn ausgleichen könnten.

Insgesamt scheint das Integrationsklima nach dem „Integrationsbarometer“ des SVR stabil zu bleiben. Eine Spaltung der Einwanderungsgesellschaft habe nicht stattgefunden. Die Anzahl der Integrationsoptimisten stieg in der Mehrheitsbevölkerung von 43,9 auf 49,7 Prozent an, bei Personen mit Migrationshintergrund von 53,3 Prozent auf 58,9 Prozent. Der Anteil der Integrationspessimisten stieg zugleich von 32,0 auf 37,1 Prozent in der Mehrheitsbevölkerung und von 22,5 auf 28,4 Prozent bei Migranten. Über die Hälfte der über 9200 Befragten in Ost und West beklagt, dass die Integrationsdebatte in Deutschland viel zu negativ geführt werde.